

LBBW Asset Management

LBBW Renten SGB

Jahresbericht zum 30.06.2025

Inhalt

Jahresbericht zum 30.06.2025	7
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 30.06.2025	11
Vermögensaufstellung zum 30.06.2025	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025	16
Entwicklung des Sondervermögens	17
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	18
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	19
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Anhang gem. OffenlegungsVO	25

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weiter gehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf **www.LBBW-AM.de** finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen Basisinformationsblätter, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Uwe Adamla
(Vorsitzender)

Dr. Dirk Franz
(Stellv. Vorsitzender)



Michael Hünseler

LBBW Renten SGB

Jahresbericht zum 30.06.2025

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Das Ziel des Fonds besteht darin, eine Kapitalwertsteigerung mit eingeschränktem Risiko zu erzielen.

Der Fonds bewirbt ökologische und /oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung(EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“). Der Fonds investiert zu mindestens 75 Prozent in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden. Der Fonds verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie auf Basis von Nachhaltigkeitsmerkmalen, die von der Gesellschaft für den Fonds definiert wurden und die sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt (Environment – „E“), Soziales (Social – „S“) und Unternehmensführung (Governance – „G“) beziehen. Neben umsatzbezogenen Mindestausschlüssen für Unternehmen z.B. in den Bereichen Kohle, Rüstung, Tabak und weiteren fossilen Brennstoffen erfolgt eine Steuerung nach ausgewählten Fokus-SDGs (17 Sustainable Development Goals) und die Berücksichtigung von Fokus-PAIs (Principal Adverse Impacts – wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe a) der Besonderen Anlagebedingungen angelegt. Bis zu 25 Prozent des Fondsvermögens dürfen in zulässige Geldmarktinstrumente und/oder Bankguthaben angelegt werden. Die für den Fonds erworbenen Vermögensgegenstände sollen auf Euro lauten. Sofern Vermögensgegenstände nicht auf Euro lauten, ist deren Erwerb nur in Verbindung mit einem Kurssicherungsgeschäft zulässig. Investmentanteile gemäß § 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen werden nicht erworben. Die Anlagepolitik zielt darauf ab, Wertpapiere nur zu erwerben, die mit Investment Grade bewertet sind.

Details zu den ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Das Sondervermögen erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 1,45 % gemäß BVI-Methode.

Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen

dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung des Sondervermögens im Berichtszeitraum:



III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 01. April 2025 bis 30. Juni 2025

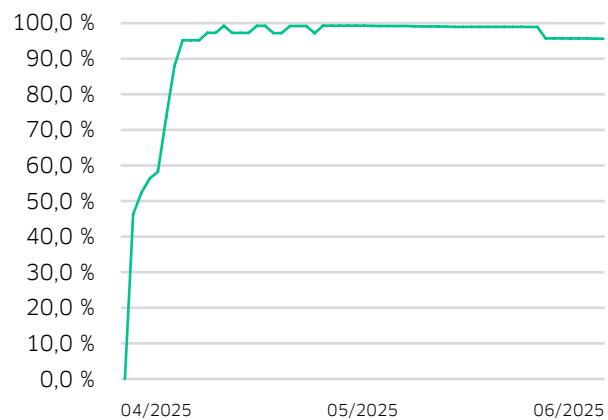
Transaktionsvolumen im Berichtszeitraum

Bezeichnung	Kauf	Verkauf	Währung
Anleihen	11.321.427,20	-1.508.019,60	EUR

b) Allokation Renten

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rentenquote, welche als Prozentsatz des Rentenbestandes (inklusive Rentenzielfonds) am Fonds volumen im Berichtszeitraum definiert ist:

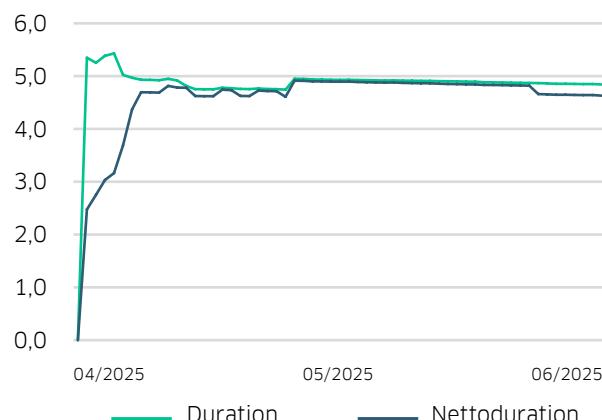
Rentenquote



Tätigkeitsbericht

Die Duration sowie Nettoduration (i.e. Duration inklusive Futures- und Kassenposition) des Sondervermögens im Berichtszeitraum zeigt folgende Grafik:

Duration, Nettoduration

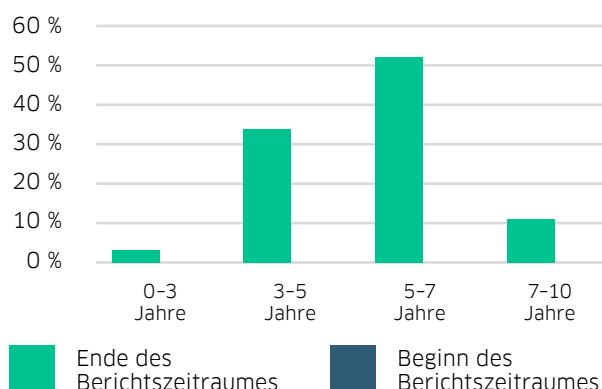


c) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse hinsichtlich der Restlaufzeit im Rentenbereich:

Analyse nach Laufzeiten



d) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Der Fonds wurde im April aufgelegt und innerhalb des Aprils voll investiert.

Zu Beginn der Berichtsperiode wurde die Kassenquote hoch gehalten und im Anschluss in länger laufende Anleihen investiert. Die Präferenz lag im 5-jährigen Laufzeitenbereich.

Mehr als 2/3 des Fondsvolumen wurden im Laufzeitenbereich 4-6 Jahre allokiert. Von der Ratingstruk-

tur waren rund 60 % in sehr guten und guten Ratings allokiert. Im BBB-Bereich wurden rund 40 % allokiert. Der Anteil von Staatsanleihen, SSAs und besicherten Anleihen beträgt rund 43 %. Der Schwerpunkt in der Länderverteilung liegt auf Frankreich mit rund 25 % und Deutschland mit über 20 %. Die Struktur wurde im Sinne des Anlageziels und eine Kapitalwertsteigerung mit eingeschränktem Risiko erreicht wird.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet.

Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	7,54 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Tätigkeitsbericht

Die so berechnete Kennzahl führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	$\geq 80\%$	$\geq 60\%$	$\geq 40\%$	$< 40\%$
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	99,96 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktzinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	$\leq 0,5\%$	$\leq 1\%$	$\leq 3\%$	$> 3\%$
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen			1,29 %	

Aktienkursrisiko bzw. Risiko aus Zielfonds

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen sowie sämtliche Risiken aus Zielfonds.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	$\leq 0,5\%$	$\leq 3\%$	$\leq 6\%$	$> 6\%$
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkurschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt - bezogen auf das gesamte Fondsvermögen - zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	$\leq 0,1\%$	$\leq 1\%$	$\leq 3\%$	$> 3\%$
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen			0,00 %	

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew.
aus Effektengeschäften 11.519

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl.
aus Effektengeschäften 2.406

Vermögensübersicht zum 30.06.2025

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	10.490.165,24	100,04
1. Anleihen	9.898.852,00	94,40
Frankreich	2.806.156,60	26,76
Niederlande	2.140.763,40	20,41
Bundesrep. Deutschland	1.708.564,00	16,29
Österreich	711.830,00	6,79
Belgien	610.542,00	5,82
Irland	406.738,00	3,88
andere Instit. der EU	405.172,00	3,86
Finnland	300.903,00	2,87
Norwegen	205.083,00	1,96
Ungarn	202.200,00	1,93
Rumänien	201.120,00	1,92
Spanien	199.780,00	1,91
2. Bankguthaben	459.183,29	4,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	132.129,95	1,26
II. Verbindlichkeiten	-3.928,60	-0,04
III. Fondsvermögen	10.486.236,64	100,00

Vermögensaufstellung zum 30.06.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2025	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	9.898.852,00	94,40
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	8.670.657,00	82,69
Verzinsliche Wertpapiere									
2,7500 % Areal Bank AG MTN-HPF.S.267 v.2025(2030)	AAR046	EUR	400	400		%	99,945	399.780,00	3,81
3,8750 % ACCOR S.A. EO-Bonds 2024(24/31)	A3LVR8	EUR	200	200		%	102,616	205.231,00	1,96
3,3750 % Aéroports de Paris S.A. EO-Medium-Term Nts 2024(24/31)	A3LYHP	EUR	200	200		%	101,380	202.760,00	1,93
2,6250 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2025(30)	A4D914	EUR	200	200		%	100,035	200.070,00	1,91
2,4000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2030)	BU2700	EUR	400	800	400	%	100,910	403.640,00	3,85
3,2500 % Carrefour S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/30)	A4D5YJ	EUR	200	200		%	99,798	199.595,60	1,90
2,7500 % CCF SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2025(31)	A4EAQ9	EUR	200	200		%	99,562	199.124,00	1,90
3,1250 % Coca Cola HBC Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	A3L560	EUR	200	200		%	98,470	196.940,00	1,88
2,9000 % Comun.Autón.de Castilla y León EO-Obl. 2025(32)	A4EAY8	EUR	200	200		%	99,890	199.780,00	1,91
3,3070 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Preferred MTN 2025(32)	A4EAJ2	EUR	200	200		%	99,926	199.852,00	1,91
4,0000 % CRH SMW Finance DAC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	A3LKH	EUR	200	200		%	103,929	207.858,00	1,98
3,4380 % Danone S.A. EO-Med.-Term Notes 2025(25/33)	A4D9PC	EUR	200	200		%	101,210	202.420,00	1,93
2,5000 % DZ HYP AG MTN-Hyp.Pfbr.1276 25(29)	A3825Q	EUR	300	300		%	100,210	300.630,00	2,87
3,8750 % Engie S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	A3LMVV	EUR	200	200		%	103,800	207.600,00	1,98
2,6250 % Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2025(28)	A4D5QM	EUR	400	400		%	101,293	405.172,00	3,86
2,7500 % Flämische Gemeinschaft EO-Medium-Term Notes 2024(29)	A3L4SU	EUR	400	400		%	100,856	403.422,00	3,85
3,8750 % Fluvius System Operator CVBA EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	A3LNFZ	EUR	200	200		%	103,560	207.120,00	1,98
1,5000 % Frankreich EO-OAT 2015(31)	A1Z7JJ	EUR	400	400		%	93,590	374.360,00	3,57
3,8750 % Heineken N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/30)	A3LFK8	EUR	200	200		%	104,841	209.682,00	2,00
3,5000 % ING Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2024(29/30)	A3L27T	EUR	200	200		%	101,690	203.380,00	1,94
3,7500 % Koninklijke Philips N.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	A3LZH	EUR	200	400	200	%	101,818	203.636,00	1,94
0,2500 % Landesbank Baden-Württemberg MTN Serie 825 v.21(28)	LB2V7C	EUR	200	200		%	92,713	185.426,00	1,77
3,2500 % MSD Netherlands Capital B.V. EO-Notes 2024(24/32) Reg.S	A3LY3L	EUR	200	200		%	100,790	201.580,40	1,92
2,6250 % OP-Asuntoluoottopankki Oyj EO-Cov. Med.-Term Nts 2025(30)	A4D9P6	EUR	300	300		%	100,301	300.903,00	2,87
2,5000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2024(29)	A3LXQJ	EUR	400	400		%	100,790	403.160,00	3,84
3,7500 % Pernod Ricard S.A. EO-Med.-Term Notes 2023(23/33)	A3LNFE	EUR	200	200		%	101,635	203.270,00	1,94

Vermögensaufstellung zum 30.06.2025

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
5,3750 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2024(31)Reg.S	A3LU3A		EUR	200	200		%	100,560	201.120,00	1,92
3,1250 % Schneider Electric SE EO-Med.-Term Notes 2023(23/29)	A3LC3G		EUR	200	200		%	101,751	203.502,00	1,94
3,1250 % SNCF Réseau S.A. EO-Medium-Term-Notes 2013(28)	A1HSLP		EUR	400	400		%	102,093	408.372,00	3,89
3,5000 % SpareBank 1 SMN EO-Preferred Med.-T.Nts 24(29)	A3LY3E		EUR	200	200		%	102,542	205.083,00	1,96
4,0000 % Stellantis N.V. EO-Med.-Term Notes 2024(24/34)	A3L565		EUR	100	200	100	%	96,230	96.230,00	0,92
4,5000 % Ungarn EO-Bonds 2025(34)	A3L708		EUR	200	200		%	101,100	202.200,00	1,93
3,6250 % Volksbank Wien AG EO-M.-T.Hyp.Pfandb. 2023(28)	A3LMS2		EUR	300	300		%	102,890	308.670,00	2,94
3,6250 % Volkswagen Financial Services Med.Term Notes v.24(29)	A4DFAC		EUR	200	200		%	101,336	202.672,00	1,93
5,0000 % Vonovia SE Medium Term Notes v.22(22/30)	A30VQB		EUR	200	200		%	108,208	216.416,00	2,06
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	1.228.195,00	11,71	
Verzinsliche Wertpapiere										
3,5000 % American Medical Syst.Eu. B.V. EO-Notes 2024(24/32)	A3LU9V		EUR	200	200		%	102,098	204.196,00	1,95
3,3750 % Daimler Truck Intl Finance EO-Med.-Term Notes 2024(24/30)	A3L3QJ		EUR	200	200		%	101,421	202.842,00	1,93
3,2500 % DSV Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/30)	A3L5GA		EUR	200	200		%	100,650	201.300,00	1,92
3,3750 % Kerry Group Financial Services EO-Medium-Term Nts 2024(24/33)	A3L3AR		EUR	200	200		%	99,440	198.880,00	1,90
4,3750 % Rentokil Initial Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2022(22/30)	A3K6U4		EUR	200	200		%	105,786	211.572,00	2,02
4,3750 % Sartorius Finance B.V. EO-Notes 2023(23/29)	A3LNB2		EUR	200	200		%	104,703	209.405,00	2,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	9.898.852,00	94,40	
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds										
Bankguthaben							EUR	459.183,29	4,38	
EUR-Guthaben bei:							EUR	459.183,29	4,38	
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	459.183,29			%	100,000	459.183,29	4,38
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	132.129,95			EUR	132.129,95	1,26	
Sonstige Verbindlichkeiten*			EUR	-3.928,60				-3.928,60	-0,04	
Fondsvermögen			EUR				EUR	10.486.236,64	100,00¹⁾	
Anteilwert			EUR				EUR	101,45		
Umlaufende Anteile							STK	103.361		

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kostenpauschale

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.06.2025

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schulscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
3,0000 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2025(32)	A4D5X9	EUR	200	200	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025)	110238	EUR	400	400	
3,2500 % Enexis Holding N.V. EO-Medium-Term Nts 2025(25/33)	A4D9PR	EUR	200	200	

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 Euro Transaktionen.

Bei der Ermittlung des Transaktionsumfangs wird bei Wertpapieren auf den Marktwert und bei Derivaten auf den Kontraktwert abgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025

I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	12.164,50	
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	61.017,06	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	4.088,97	
Summe der Erträge	EUR	77.270,53	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-9.091,80	
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-389,65	
3. Kostenpauschale	EUR	-2.597,65	
4. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.166,46	
Summe der Aufwendungen	EUR	-15.245,56	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	62.024,97	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	11.519,38	
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.405,73	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	9.113,65	
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	71.138,62	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	79.939,60	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-3.312,50	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	76.627,10	
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	147.765,72	

Entwicklung des Sondervermögens

2025

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
1. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	EUR	10.340.469,30
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	<u>10.340.469,30</u>
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-1.998,38
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	147.765,72
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	79.939,60
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-3.312,50
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	10.486.236,64

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)			insgesamt	je Anteil *
I. Für die Wiederanlage verfügbar				
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	71.138,62	0,69
davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	62.024,97	0,60	
II. Wiederanlage				
		EUR	71.138,62	0,69

*) Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres
2025 *)	EUR 10.486.236,64	EUR 101,45

*) Auflagedatum 01.04.2025

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		94,40
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,00 %
größter potenzieller Risikobetrag	1,38 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	1,28 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

92,84 %

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

ICE BofA 3-5 Year Euro Broad Market Index	100,00 %
---	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	101,45
Umlaufende Anteile	STK	103.361

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wird von der Gesellschaft selbst durchgeführt. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von WM-Company (17.00 Uhr) bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote*)	0,62 %
---------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten und ohne negative Einlagenzinsen bzw. Verwahrentgelt) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

*) Die Gesamtkostenquote wurde aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres annualisiert.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwanderstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens keine Provisionen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	2.981,96
Gebühren und Kosten staatlicher Stellen	EUR	2.981,96

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.	EUR	1.325,00
---	-----	----------

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektivrechtlicher Regelungen in Betriebsvereinbarungen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o.ä.) werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen analog § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente entsprechend reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird gemäß der vom Aufsichtsrat erlassener Entscheidungsordnung von der Gesellschafterin festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern und Geschäftsführern

Für Mitarbeiter bzw. Geschäftsführer, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % bei Risktakern über einen Zeitraum von 3 Jahren bzw. 60 % bei Geschäftsführern über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 40 % bzw. 60 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung, Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen (bei Geschäftsführern)).

		2024	2023
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	31.547.260,80	28.606.856,74
davon feste Vergütung	EUR	26.648.762,73	24.263.945,19
davon variable Vergütung	EUR	4.898.498,07	4.342.911,55
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00	0,00
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		372	344
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Vergütung an Risk Taker	EUR	3.445.524,75	2.846.934,65
Geschäftsführer	EUR	1.480.441,84	1.132.322,84
weitere Risk Taker	EUR	1.965.082,91	1.714.611,81
davon Führungskräfte	EUR	1.965.082,91	1.714.611,81
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB berechnet wurden

Als Methode zur Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen wurde die Cash-Flow-Methode gewählt.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung gewährt wurden. Die festgelegte Obergrenze wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die jährliche Kostenpauschale von 0,1 % p. a. umfasst gemäß der Besonderen Anlagebedingungen im Wesentlichen die folgenden Kostenbestandteile: bankübliche Depot- und Kontogebühren, Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, Kosten für die Analyse des Anlageerfolgs sowie die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte. Nicht von der Kostenpauschale umfasst sind unter anderem Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, für Rechts- und Steuerberatung, für den Erwerb und /oder die Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabs oder Finanzindizes, Kosten von staatlichen Stellen sowie Steuern, die mit der Verwaltung und Verwahrung entstanden sind.

Stuttgart

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Renten SGB – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. April 2025 bis zum 30. Juni 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 9. Oktober 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Anhang gem. OffenlegungsVO

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
LBBW Renten SGB

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900V0RAW40ZKF3C76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ja

● ● nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung“).

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Sondervermögens beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind insbesondere Maßnahmen gegen die Erderwärmung zum Beispiel durch die Reduktion der Verstromung von fossilen Brennstoffen. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Soziales sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte. Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Governance sind insbesondere solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dem Verkaufsprospekt und der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 können die Nachhaltigkeitsmerkmale entnommen werden.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum die sozialen und ökologischen Merkmale vollständig erfüllt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in %
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen.	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen.	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration oder aus Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer erzielen.	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus geächteten Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen erzielen.	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erzielen.	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.	0,00
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UNGC wurden auf Basis der normbasierten Analysen von ISS ESG identifiziert und aus dem Portfolio ausgeschlossen.	0,00
Anteil der Investments, deren Anlagestrategie die vereinbarte Fokussierung auf die relevanten SDGs und die jeweiligen Schwellenwerte der Fokus SDGs nicht eingehalten hat. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet hat.	0,00

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in %
Anteil der Investments, die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingehalten haben. Die Berücksichtigung der Fokus PAI erfolgte entweder durch Kompletausschlüsse oder durch Schwellenwerte.	0,00
Anteil der Investments in Länder, die von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.	0,00

Steuerung anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) (Unternehmen)

Der messbare Nachhaltigkeitsindikator stellte sicher, dass die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Fokussierung von relevanten SDGs erfolgt. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus.

Die folgenden SDGs standen dabei seit dem 1. August 2022 im Fokus des Sondervermögens. Zum Stichtag ergaben sich dabei folgende Scores auf Portfolioebene:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie = 1,22
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 2,91
- SDG 10: □SDG 10: Weniger Ungleichheiten = 3,19



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft hat Fokus PAI festgelegt, die entweder durch Kompletausschlüsse oder durch Schwellenwerte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus fand ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wurde. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS ESG bezogen wurden. Die folgenden wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren standen dabei im Fokus:

- PAI 2: CO2-Fußabdruck
- PAI 3: Treibhausgas (THG)-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Engagement im umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Emittenten, welche den PAI 7, PAI 10 oder PAI 14 verletzt haben, wurden ausgeschlossen. Bei den übrigen PAI wurde auf Ebene des Portfolios sichergestellt, dass vorgegebene Schwellenwerte nicht überschritten wurden. Entsprechend den SDGs erfolgte dies ebenfalls über die Steuerung der Gewichtung der nach den Ausschlüssen verbleibenden Emittenten.

Die Datenqualität und -verfügbarkeit der benötigten PAI-Daten auf Emittentenebene variierte von PAI zu PAI noch deutlich, so dass es zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten kommen konnte.

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) gemäß Artikel 7 Absatz 1 a der Offenlegungsverordnung als Teil der Anlagestrategie seit dem 1. August 2022 vollständig berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bankkonto EUR	-	7,25	-
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2030)	Staatsanleihe	4,92	Deutschland
Flämische Gemeinschaft EO-Medium-Term Notes 2024(29)	Quasi & Foreign Government	3,97	Belgien
Areal Bank AG MTN-HPF.S.267 v.2025(2030)	Kreditinstitute	3,90	Deutschland
Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2024(29)	Staatsanleihe	3,70	Österreich
SNCF Réseau S.A. EO-Medium-Term-Notes 2013(28)	Industrieprodukte und Dienstleistungen	3,66	Frankreich
Frankreich EO-OAT 2015(31)	Staatsanleihe	3,66	Frankreich
Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2025(28)	Quasi & Foreign Government	3,20	andere Instit. der EU
DZ HYP AG MTN-Hyp.Pfbr.1276 25(29)	Finanzdienstleistungen	2,88	Deutschland
OP-Asuntoluoottopankki Oyj EO-Cov. Med.-Term Nts 2025(30)	Kreditinstitute	2,88	Finnland
Volksbank Wien AG EO-M.-T.Hyp.Pfandb. 2023(28)	Kreditinstitute	2,81	Österreich
Vonovia SE Medium Term Notes v.22(22/30)	Haus und Boden	2,15	Deutschland
Koninklijke Philips N.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	Gesundheit	2,08	Niederlande
CRH SMW Finance DAC EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	Baugewerbe	2,08	Irland
SpareBank 1 SMN EO-Preferred Med.-T.Nts 24(29)	Kreditinstitute	2,03	Norwegen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die das Finanzprodukt investiert, müssen nach den genannten Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen die unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 94,40 % (bzw. #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 94,40 %).

Zu den „#2 anderen Investitionen“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Vermögensgegenständen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind, ist eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich. In die „#2 anderen Investitionen“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht aus gegangen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der anderen Investitionen 5,60 %.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Das Finanzprodukt war insbesondere in Kreditinstitute, in den Sektor Industrieprodukte und Dienstleistungen, sowie in Staatsanleihen investiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 5,92% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf den Datenanbieter ISS ESG zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“) genannten Umweltziele beitrugen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen waren, betrug im Berichtszeitraum 0,00%. Eine Verpflichtung zur einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie war derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
 - Taxonomiekonform: Kernenergie
 - Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 - Nicht taxonomiekonform
- Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Umweltziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Sozialziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „anderen Investitionen“ zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Zudem konnte in Vermögensgegenstände investiert werden, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist. In die „anderen Investitionen“ konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren und der daraus resultierenden Nettoliste gemessen. So wurde im Rahmen der normbasierten Strategie über eine von der Gesellschaft definierte kritische Schwelle eine Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert („Bewertung“). Aus der Bewertung der ESG-Daten ergaben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z. B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern oder ein Mindestrating für gute Unternehmensführung („Messung“).

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden durch die Verwendung von einer sog. Nettoliste im Investmentprozess berücksichtigt. Der externe Datenanbieter erstellte hierzu regelmäßig ein Anlageuniversum (Nettoliste) mit Emittenten, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprachen. Die Nettoliste wurde kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“).

LBBW Asset Management

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 100351
70003 Stuttgart
Pariser Platz 1, Haus 5
70173 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de